



CDU Ostholstein • Königstraße 2 • 23701 Eutin

An die  
CDU-Mitglieder im  
Landtagswahlkreis 18 Ostholstein-Süd

**Sebastian Schmidt MdB**  
Kreisvorsitzender

*Telefon*  
04521 77 87 233  
*E-Mail*  
Info@cdu-ostholstein.de

23. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein, zu einer

## Wahlkreismitgliederversammlung

zur Aufstellung unserer Kandidatin/unsere Kandidaten für die  
Landtagswahl 2027  
für den Landtagswahlkreis 18 Ostholstein-Süd

Freitag | 24. April 2026 | 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)  
in die Jugendherberge Scharbeutz

Strandallee 98  
23683 Scharbeutz

Ich würde mich sehr freuen, Sie bei dieser wichtigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Für diese Veranstaltung ist **kein** Catering vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schmidt MdB

Die vorgesehene **Tagesordnung**, Rechtliche Hinweise sowie Hinweise zur Zusammensetzung des Wahlkreises finden Sie auf der **Rückseite**. →

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Wahlvorstandes (Wahlvorsteher/in, 2 Beisitzer/innen, Schriftführer/in)
4. Wahl einer Stimmzählkommission
5. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
6. Einführung in die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Wahl von Landtagskandidatinnen/-kandidaten
7. Wahl von 10 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift für den Wahlkreis 18 Ostholstein-Süd
8. Wahl eines Gremiums für die Nominierung einer/s möglichen Ersatzkandidatin/-kandidaten
9. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson
10. Vorstellung der Bewerberinnen/ Bewerber
11. Wahl der Landtagskandidatin/des Landtagskandidaten für den Wahlkreis 18 Ostholstein-Süd
12. Schlussworte

## Rechtliche Hinweise:

*Die Stimmberechtigung ergibt sich aus § 5 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 23 (2). **Stimmberechtigt** sind alle CDU-Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Wahlkreismitgliederversammlung **wahlberechtigt** sind, d.h. **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**. Sie müssen ihre **Hauptwohnung im Landtagswahlkreis 18 Ostholstein-Süd haben, seit mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben und am Tage der Wahlkreismitgliederversammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben**. Sie dürfen **nicht** nach § 7 Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.*

**Um dies gegebenenfalls überprüfen zu können, bitten wir sie, Ihren Personalausweis mitzuführen und halten Sie diesen bei der Anmeldung bereit.**

**\*Der Landtagswahlkreis 18 Ostholstein-Süd** umfasst folgende Städte, Ämter und Gemeinden:

Kreis Ostholstein:

Ahrensböök  
Scharbeutz

Bad Schwartau  
Stockelsdorf

Ratekau  
Timmendorfer Strand